



Initiative Gesunde Arbeitswelt Münsterland - INGA -

INGA-Projekt „Arbeitsschutz im Tischlerhandwerk“

Vorwort

Neue Vorschriften (das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebsicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung usw.) fordern im betrieblichen Arbeitsschutz ein eigenverantwortliches und eigeninitiatives Handeln des Arbeitgebers. Zentrale Verpflichtung ist hier die Gefährdungsbeurteilung.

Dies stellt eine große Herausforderung für kleinere Betriebe dar. Der Betriebsinhaber muss wegen seines begrenzten Zeitbudgets schnell einen Überblick über die Situation in seinem Betrieb gewinnen können. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung kann er Entscheidungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes treffen.

An Betriebe des Tischlerhandwerks mit maximal 10 Beschäftigten richtet sich unsere Arbeitshilfe.

Wichtig ist der ganzheitliche Ansatz im Arbeitsschutz, d.h. eine Analyse aller Gefährdungsarten mit dem Ziel ihre Beschäftigten – auch auf längere Sicht - gesund zu erhalten.

Mit der Arbeitshilfe kann der Betrieb einen Großteil seiner gesetzlichen Verpflichtungen mit angemessenem Aufwand erledigen. Diese Arbeitshilfe erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit!

Die Betriebe wünschen sich Rechtssicherheit.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine gute Organisation, in der Aufgaben im Arbeitsschutz (Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten) eindeutig festgelegt sind. Daher unverzichtbar: Der Arbeitgeber muss sich für eine Form der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung – entsprechend der geltenden BGV A2 - entscheiden.

Ihre Ansprechpartner:	Telefon:
Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst/ Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft	
Berufsgenossenschaft	
Bezirksregierung Münster	(0251) 411 – 0 (Zentrale)